

- Zuhören
- Schweigen
- Wünsche erfüllen
- Beistehen

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00€ nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/ Zahlungsnachweis)

Der Hospiz Wolfen e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Altenpflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bitterfeld-Wolfen, StNr 116/142/41014, vom 11.06.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012-2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Hospiz Wolfen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

Für den Vorstand
Katrin Freiwald